



LAND BRANDENBURG

LSTE des Landes Brandenburg | Postfach 4 | 15881 Eisenhüttenstadt

Landkreise und kreisfreien Städte
des Landes Brandenburg

nachrichtlich:

MIK, Ref. 34

Landkreistag Brandenburg

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

LFV Brandenburg e.V.

**Landesschule und
Technische Einrichtung
für Brand- und
Katastrophenschutz**

Dienstort Eisenhüttenstadt
Eisenbahnstraße 1 a
15890 Eisenhüttenstadt

Bearb.: BAR Barth
Gesch.Z.: 479-22-Veg.Bbk Grund
Hausruf: (03364)757-123
Fax: (03364)757-199 o. 109

Internet: www.lste.brandenburg.de

E-Mail:

leitungsbuero@lste.brandenburg.de

Eisenhüttenstadt, den 22. Mai 2024

Bereitstellung von zentralen LSTE-Ausbildungsunterlagen zur kommunalen Grundlagenausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Waldbrandsaisons der letzten sechs Jahre haben einige Optimierungspotenziale in der Gefahrenabwehr bei Vegetationsbränden aufgezeigt, die unter anderem im Waldbrandbericht 2022 zusammengetragen wurden. Ein daran beschriebener, wesentlicher Rückschluss ist die weitergehende und führungsspezifische Ausbildung im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung fortlaufend auszubauen.

Bereits seit dem Jahr 2019 bot die LSTE in verschiedenen Formaten Seminare zur Vegetationsbrandbekämpfung an, die zu einer kurzfristigen Sensibilisierung und Kompetenzergänzung im Land Brandenburg beigetragen haben. Die fortlaufenden Ereignisse der letzten Jahre mit dynamischen Ausbreitungsverhalten und sicherheitsgefährdenden Situationen haben jedoch die Notwendigkeit eines erweiterten Aus- und Fortbildungsumfanges erkennen lassen.

Die Reaktion auf diese Erkenntnisse soll zukünftig eine aufgabenteilige Ausbildungsverantwortung in der Vegetationsbrandbekämpfung im Land Brandenburg darstellen. Die aufgabenteilige Verantwortung in diesem Kontext resultiert aus der Aus- und Fortbildungszuständigkeiten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.9). Insbesondere aus dem § 3 Abs. 1 Nr. 2

Hauptdienstort

Eisenbahnstraße 1a
15890 Eisenhüttenstadt
Telefon: 03364/757-0
Telefax: 03364/757-199 o. -109

Dienstort

Karl-Marx-Straße 13
14822 Borkheide
Telefon: 033845/479-0
Telefax: 0331/275-486-705

Dienstort

Lübbener Chaussee 20
15848 Beeskow
Telefon: 03366/20305
Telefax: 03366/60364

**SPITZENSPORTFREUNDLICHER
BETRIEB
2020**



BbgBKG i.V.m. § 24 Abs. 9 Satz BbgBKG, dem § 4 Abs. 1 Nr. 2 BbgBKG i.V.m. § 24 Abs. 9 Satz 2 BbgBKG und dem § 5 Nr. 4 BbgBKG i.V.m. § 24 Abs. 9 Satz 3 BbgBKG ist dies herzuleiten. Zudem sind nach dem BbgBKG durch Gefahren- und Risikoanalysen und Gefahrenabwehrbedarfsplanungen entsprechend der Verwaltungsebene neben den personellen Bedarfen auch deren Qualifizierungen zur Schutzzielerreichung darzulegen. Auch im Gemeinsamen Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden (Waldbranderlass) vom 16. Januar 2024 (ABl./24, [Nr. 5], S.71) wird in den Punkten 2.1 und 6 auf die Zuständigkeiten hingewiesen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass vorrangig Einsatz- und Führungskräfte eine besondere Qualifizierung in der Vegetationsbrandbekämpfung benötigen, in deren Wirkungsbereichen eine besondere Gefährdung durch Vegetationsbrände in der jeweiligen Gefahren- und Risikoanalyse erkannt und in deren Folge umfängliche Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Ein durch die LSTE entwickeltes, mehrstufiges Ausbildungskonzept soll ein homogenes Situations- und Rollenverständnis sowie standardisierte Handlungsverfahren für verschiedene Anwenderkreise zum Ziel haben. Auf kommunaler Ebene sollen Einsatz- und Führungskräfte grundbefähigt werden einheitliche Termini, Sicherheitsregeln und technisch-taktische Maßnahmen anzuwenden und umzusetzen. Auf zentraler Ebene des Landes sollen Führungskräfte führungsstufenorientiert u.a. in der speziellen Lagebeurteilung und Einsatzvorbereitung befähigt werden. Auch die Multiplikatorenqualifizierung für eine kommunale Grundlagenausbildung auf örtlicher bzw. überörtlicher Ebene wird künftig im synergetischen Verschnitt durch diese zentralen Ausbildungsangebote sichergestellt. Das Ausbildungskonzept orientiert sich maßgeblich an der Empfehlung zu Ausbildungsinhalten in der Vegetationsbrandbekämpfung der Unterarbeitsgruppe Ausbildung der länderoffenen Arbeitsgruppe nationaler Waldbrandschutz in der Fassung vom 26. März 2024, bei deren Erstellung die LSTE über mehrere Jahre proaktiv beteiligt war.

Die LSTE hat in diesem Ausbildungsjahr begonnen Ausbildungsangebote für Führungskräfte in den Führungsstufen A und B nach FwDV 100 sowie für Multiplikatoren zu schaffen, um eine solide Basis für die kommunale Grundlagenausbildung im Vegetationsbrandeinsatz zu generieren. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Grundlagenausbildung, idealerweise im Verantwortungsbereich der Landkreise und kreisfreien Städte, stellt Ihnen die LSTE alle wesentlichen Basisunterlagen für eine kommunale Ausbildung digital zur Verfügung:

URL: <https://cloud.lste-bb.de/s/tK4Tpw7pPYKN7zz>

QR-Code:



Ich bitte Sie die Unterlagen zeitnah nach Erhalt dieses Anschreibens herunterzuladen. Eine dauerhafte Bereitstellung auf der Daten-Cloud kann durch die LSTE nicht sichergestellt werden.

Die Erstellung dieser Unterlagen erfolgte unter großer Sorgfalt und der strategischen Zielstellung die konzeptionellen Hürden für diese fachspezifische, kommunale Ausbildung so gering wie möglich zu halten. Dies entbindet die Nutzenden jedoch nicht vor einer kritischen Prüfung der Inhalte. Aufgrund des Corporate Designs des Landes Brandenburg sind alle durch die LSTE erstellten Unterlagen schreibgeschützt abgelegt, um missverständliche oder unsachgemäße Veränderungen durch die Nutzenden auszuschließen. Sollten die Nutzenden ein anderes Präsentations- und/oder Kompetenzvermittlungsformat bevorzugen, sind eigenständig Unterlagen zu erstellen, die sich inhaltlich an den LSTE-Unterlagen orientieren sollten.

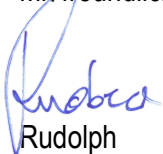
Um einen aufeinander aufbauenden Kompetenz- und Wissenserwerb über die verschiedenen Verantwortungsebenen sicherzustellen, bitte ich Sie bei der Organisation und Durchführung der kommunalen Ausbildung „Vegetationsbrandbekämpfung-Grundlagen“ den Mindestzeitrichtwert von insgesamt 20 Unterrichtseinheiten zu beachten und sich an den inhaltlichen Schwerpunkten der Unterrichtseinheiten gemäß Stoffverteilungsplan zu orientieren. Sie können für Ihren Zuständigkeitsbereich gern den Mindestzeitrichtwert überschreiten und zusätzliche Unterrichtseinheiten anbieten. Der kommunale Lehrgang „Vegetationsbrandbekämpfung-Grundlagen“ wird mittel- bis langfristig eine vorzulegende Eingangsvoraussetzung für die fachspezifischen Führungslehrgänge im Kontext der Vegetationsbrandbekämpfung an der LSTE. Die inhaltlichen Empfehlungen des Grundlehrgangs bilden künftig die Kompetenzbasis für die spezielle Führungsausbildung an der LSTE. Insofern bitte ich Sie zu beachten, dass die Teilnahmebescheinigungen mit folgendem Hinweis zu versehen sind:

*„... hat mit Erfolg an dem Lehrgang **Vegetationsbrandbekämpfung-Grundlagen** gemäß LSTE-Empfehlung (Mai 2024) teilgenommen ...“*

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Unterlagen einen soliden Grundstein für ein gemeinsames und verantwortungsvolles Zukunftsprojekt bieten zu können, um einer der größten Herausforderungen im Klimawandel im Land Brandenburg effektiv und sicher begegnen zu können. Ich bitte Sie die Unterlagen in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten und um weitere Veranlassung.

Sollte Sie Fragen oder Hinweise zu diesem Themengebiet haben, wenden Sie sich gern an Herrn BAR Norman Barth (Email: norman.barth@lste.brandenburg.de, Telefon: 0151 73054461).

Mit freundlichen Grüßen



Rudolph